



Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat  
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

PROVIEH e. V.  
Frau Dr. Ricarda Dill

URIA e. V.  
Herrn Ernst Hermann Maier

Ausschließlich per E-Mail  
info@provieh.de; info@uria.de

### **Offener Brief zum Weideschuss**

Sehr geehrte Frau Dr. Dill,  
sehr geehrter Herr Maier,

für Ihren offenen Brief zum Thema „Weideschuss“ möchten ich mich bei Ihnen und den weiteren Unterzeichnenden herzlich bedanken, auch im Namen von Bundesminister Alois Rainer.

Der Tierschutz hat für das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) große Bedeutung. Diesen zu stärken ist ein Ziel, auf das sich die politischen Parteien, welche die Bundesregierung tragen, in ihrem Koalitionsvertrag geeinigt haben. In diesem Zusammenhang benennt der Koalitionsvertrag eine Reihe konkreter Vorhaben. Hierzu zählen u. a. die Reform der Tierhaltungskennzeichnung und die Videoüberwachung in Schlachthöfen. Letztere als gesetzliche Pflicht zu verankern, ist erklärtes Ziel des BMLEH und auch von mir ganz persönlich. Das Wohlbefinden der Tiere sollte nicht nur in der Haltung bestmöglich sichergestellt sein, sondern gerade auch bei der Schlachtung und den damit zusammenhängenden Vorgängen.

Ich teile Ihre Ansicht, dass der „Weideschuss“ grundsätzlich sehr im Sinne des Tierschutzes ist. Die Rinder werden noch auf der Weide per Kugelschuss betäubt und zugleich getötet, der Transport zum Schlachthof erfolgt erst im Anschluss. Das Einfangen, Verladen und Transportieren fallen als mögliche Beunruhigungen der Tiere ebenso weg, wie die fremde Umgebung am Schlachthof, einschließlich der zur dortigen Betäubung erforderlichen Einschränkung der Bewegungsfreiheit.

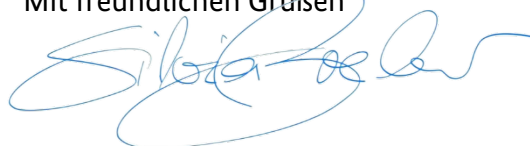
**Silvia Breher**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Hausanschrift Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin  
Telefon +49 30 18 529 4252  
E-Mail 321@bmlleh.bund.de  
Internet www.bmlleh.de  
Geschäftszeichen 321-34601/0001#001  
Datum 10. März 2026

Dementsprechend stehe ich Ihrer Einschätzung offen gegenüber, dass der „Weideschuss“ rechtlich auch dann zulässig sein müsse, wenn die Rinder nicht das ganze Jahr auf der Weide gehalten werden. Derzeit prüft das BMLEH, inwiefern und zu welchem Zeitpunkt Ihrem Anliegen Rechnung getragen werden kann. Für eine Überarbeitung der betreffenden Rechtsverordnung ist die Prüfung dieses Punktes in jedem Fall vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Silvia Zeller', written in a cursive style.